



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2025
Laufende Nr.:	358-3

**Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Marktorientierte Unternehmensführung an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 17.06.2025**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marktorientierte Unternehmensführung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 20. Mai 2011, die zuletzt durch § 1 der Satzung vom 08. August 2023 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Organisation (Geschäftsprozessmanagement)“ sowie in Satz 3 „Kompetenzen im Projektmanagement,“ gestrichen.
2. In § 3 Abs. 3 Satz 1 entfällt das Wort „zusammenhängend“.

3. § 8 Absatz 4 wird wie folgt formuliert und folgender neuer Absatz 5 angefügt:

- (4) ¹Im Kolloquium haben die Studierenden in einem Vortrag und einer sich anschließenden Diskussion über ihr Forschungsvorhaben im Rahmen der Masterarbeit nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, fächerübergreifend und problembezogen Fragestellungen selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu entwickeln. ²Die Studierenden sollen an dem ersten angebotenen Kolloquium nach Anmeldung der Masterarbeit teilnehmen.
- (5) ¹In der Verteidigung sind die Ergebnisse der schriftlichen Masterarbeit mündlich zu präsentieren und in einer anschließenden Diskussion nachzuweisen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, ihr oder sein Vorgehen und ihre oder seine Ergebnisse zu erläutern und in den thematischen Gesamtkontext einzuordnen. ²Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss der Module M301 und M302 sowie die Abgabe der Masterarbeit. ³Die Prüfenden legen den Termin für die Verteidigung zeitnah nach Abgabe der schriftlichen Masterarbeit fest. ⁴Die Anmeldung für die Verteidigung erfolgt bei der Erstprüferin oder dem Erstprüfer. ⁵Die Verteidigung ist hochschulöffentlich, soweit die oder der Studierende dem nicht widerspricht. ⁶Wird die Verteidigung mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie ein Mal innerhalb von einem Monat nach Notenbekanntgabe wiederholt werden.

4. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Anlage: Übersicht über Module und Leistungsnachweise für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen:

	Art der LV	Se- mester	Insgesamt		Zulassungsvoraus- setzung zur Prüfung	Prüfung		Sprache ¹	Noten- gewicht
Module			SWS	ECTS		Art	Dauer/ Umfang		
Unternehmensführung									
M101 Entrepreneurship und Finance	SU	1	4	5		Klausur portP (Klausur, Votr.sb) portP (Ausarb, Votr.sb)	60-90	d/e	5/88
M102 Strategisches Management	SU	1	4	5		Klausur od. portP (Ausarb, T) od. portP (Votr.sb, Ausarb)	60-90	d/e	5/88
M201 Strategische Markenpositionierung	S	2	4	6		portP (Ausarb, Votr.sb)		d/e	6/88
M202 Leadership und Transformation	SU	2	4	6		Klausur od. mdIP od. portP (Votr.sb, Klausur)	60-90 15-25	d/e	6/88
Kundenmanagement									
M111 Vertriebsmanagement und Verhandlungsführung	SU	1	4	6	Votr.sb (10–20)	Klausur od. mdIP od. portP (T, prakP.sb)	60-90 15–20	d/e	6/88
M112 Customer Insights	SU, S	1	4	5		portP (Ausarb, Votr.sb) od. Ausarb od. Votr.PZ	5-10 S. 15	d/e	5/88
M113 Digitales Marketing und eCommerce	SU	1	4	5	Votr.sb (20–30)	portP (Votr.sb, Ausarb) od. portP (prakP.sb, Ausarb) od. Klausur	60-90	d/e	5/88
M211 Kundenmanagement	SU	2	4	5	Votr.sb (15–25)	portP (Ausarb) od. portP (prakP.sb, Ausarb) od. Klausur	60-90	d/e	5/88
M221 Produktmanagement und Innovation	SU	2	4	6		portP (Votr.sb, Ausarb) od. Klausur od. portP (prakP.sb, Klausur)	60-90	d/e	6/88
Informationsmanagement									
M131 Digitale Geschäftsprozesse	SU, S	1	4	5		Klausur od. mdIPr od. prakP.PZ	60–90 15–25 10-45	d/e	5/88
M231 Data Science und Machine Learning	SU	2	4	6		Klausur od. mdIPr od. prakP.PZ	60–90 15–25 10-45	d/e	6/88

Masterarbeit									
M301 Forschungsmethodik	SU	3	2	2		Votr.sb.P od. T.P	15-25 30-45	d/e	0
M302 Kolloquium ²		3	2	4	Ausarb (5-25 S.)	Koll	30-45	d/e	4/88
M303 Masterarbeit		3		24					24/88
<i>M303a Schriftliche Masterarbeit</i>		3		20	<i>Mind. 24 ECTS</i>			d/e	20/88
<i>M303b Verteidigung</i>		3	2	4	<i>Erfolgreicher Abschluss von M301 und M302, Abgabe der Masterarbeit</i>	<i>Koll</i>	30-45	d/e	4/88
Summe			52	90					

- 1) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist grundsätzlich deutsch, jedoch können einzelne Module, prüfungsrelevante Lehreinheiten sowie die Prüfung in englischer Sprache abgehalten werden; dies wird im Studien- und Prüfungsplan spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.
- 2) Es gilt Teilnahmepflicht. Das Nähere regelt die APO.

Abkürzungsverzeichnis:

Ausarb	Ausarbeitung	portP	Portfolioprüfung
Abs.	Absatz	PR	Praktikum
APO	Allgemeine Prüfungsordnung	prakP	praktische Prüfung
Art.	Artikel	PZ	Prüfungszeitraum
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz	QualV	Verordnung über die Qualifikation für ein Studium in Bayern
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	S	Seminar
GER	Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen	sb	semesterbegleitend
Klausur	Klausur (schriftliche Prüfung mit Aufsicht im Prüfungszeitraum)	SU	seminaristischer Unterricht
Koll	Kolloquium	SWS	Semesterwochenstunde
LN	Leistungsnachweis	T	Testat (schriftliche Prüfung mit Aufsicht semesterbegleitend)
LV	Lehrveranstaltung	THE	Take-Home-Exam
mdlPr	mündliche Prüfung	Ü	Übung
P	mit Prädikat „mit/ohne Erfolg abgelegt“ bewertet	Votr	Vortrag
PFM	Pflichtmodul	WPFM	Wahlpflichtmodul

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2025/2026 oder zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 3. Juni 2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule Landshut.

Landshut, 17.06.2025

Die Präsidentin

gez. Prof. Dr. Michaela Wirtz

Diese Satzung wurde am 17. Juni 2025 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. Juni 2025 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Juni 2025.